



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Birkenweg“

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossen, für das Gebiet „Birkenweg“ einen qualifizierten Bebauungsplan i.S.d. § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 100 „Birkenweg“ umfasst das zur Bebauung vorgesehene Grundstück Fl.Nr. 679/30 Gem. Prien a. Chiemsee sowie die weiteren Grundstücke Fl.Nrn. 679/91 und 679/98 jeweils Gemarkung Prien a. Chiemsee sowie die Teilflächen der Grundstücke 679/27 (Carl-Braun-Straße), 679/18 (Schillerstraße), und 749 (Birkenweg) jeweils Gemarkung Prien a. Chiemsee.

Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB entwickelt werden. Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

In seiner Sitzung am 23.10.2019 hat der Marktgemeinderat den vom Planungsbüro PLG Strasser, Traunstein ausgefertigten Vorentwurf in der Fassung vom 23.10.2018 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte Zug um Zug einzuleiten.

Mit ausgelegt werden das Versickerungsgutachten des Büros für Baugrunderkundung Ohin GmbH, Rohrdorf vom 12.02.2020 und das Konzept zur Abwasserbeseitigung des Ingenieurbüros Weisser, Bad Aibling vom 13.02.2020.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 100 „Birkenweg“ in der Fassung vom 23.10.2019 gem.§ 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit:


vom 28.02.2020 bis einschließlich 31.03.2020

im Rathaus, Zimmer 1.22, 1. Stock. Es wird den betroffenen Bürgern Gelegenheit gegeben, in diesem Zeitraum während der amtlichen Dienststunden, sowie auch nachmittags die Planung (Bebauungsplanentwurf mit Satzungstext und integrierter Grünordnungsplanung und Begründung, Beschluss des Marktgemeinderates einzusehen und Bedenken und Anregungen sowohl schriftlich als auch mündlich vorzubringen.

Die Planung kann auch unter:

[http://www.prien.de/de/buergerservice soziales/bauamt - serviceportal/bauleitplanverfahren.htm](http://www.prien.de/de/buergerservice%20soziales/bauamt%20-%20serviceportal/bauleitplanverfahren.htm)

eingesehen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Markt Prien, den 19.02.2020	Angeschlagen am:	20.02.2020	Namenszeichen:Li
	Frühestens abzunehmen:	01.04.2020	
Jürgen Seifert Erster Bürgermeister	Abgenommen am:		
	Bekanntmachung steht auch als Download unter: www.prien.de bereit		Aktenzeichen: 401-610-15-100Li